

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ulrich Renziehausen 563 2329 563 8141 ulrich.renzieshausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	14.11.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0553/12 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
11.12.2012 Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU		Entscheidung
Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2012 der APH		

Beschlussvorschlag

Als Prüfer für den Jahresabschluss 2012 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit Sitz in Krefeld bestellt.

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Nach § 106 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen der Gemeindeprüfungsanstalt der Bezirksregierung. Die Gemeindeprüfungsanstalt bedient sich zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Alten- und Altenpflegeheime (APH) können einen Vorschlag unterbreiten, dem die Gemeindeprüfungsanstalt folgen soll. Die Betriebsleitung der APH hat die im Beschlussvorschlag aufgeführte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Bezirksregierung vorgeschlagen. Die Rückantwort der Bezirksregierung steht noch aus.

Nach § 6 Absatz 3 der Betriebssatzung für die APH entscheidet der Betriebsausschuss über die Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, eine mittelgroße Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit ca. 45 Mitarbeiter/-innen, hat ihren Sitz in Krefeld. Die Gesellschaft prüft seit vielen Jahren verschiedenste Altenheime, Krankenhäuser und Wohlfahrtsverbände in verschiedenen Rechtsformen. Die WP Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat bereits die Jahresabschlüsse 2007 bis 2011 der APH geprüft.

Die Betriebsleitung der APH hat bisher die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WP-Gesellschaft) nach der Prüfung des fünften Jahresabschlusses in Folge freiwillig gewechselt (Ausnahme: Die Jahresabschlüsse 2005 und 2006 wurden von der damaligen WP-Gesellschaft TREUHANDPARTNER GmbH zusätzlich geprüft).

Auf Grund mehrerer unternehmensbeeinflussender Faktoren möchte die Betriebsleitung die bisher tätige WP-Gesellschaft über den vorgenannten Prüfzeitraum hinaus für maximal zwei Jahre weiter prüfen lassen. Die wesentlichen Gründe sind:

- 1 Umstrukturierungen auf Grund des Wohn- und Teilhabegesetzes (bauliche Maßnahmen und personelle Veränderung, wie Projektmanagement und Controlling)
- 2 Organisatorische Maßnahmen, wie Vergaben von Wäscheleistungen, Mittagscatering,
- 3 APH Service GmbH in Verbindungen mit Pkt. 2
- 4 Rückstellungsbedingte Baumaßnahmen im Rahmen bestehender und neuer Gesetze und/oder Verordnungen bzw. Auswirkungen von höchstrichterlichen Urteilen (z. B. Investitionsaufwendungen, Trinkwasserverordnung, Brandschutz),
- 5 Personelle und strukturelle Veränderung in der Finanzbuchhaltung einschl. Controlling.

Allerdings wird die Betriebsleitung auf eine „interne Rotation“ bei der WP-Gesellschaft bestehen, d. h. der verantwortlich tätige Wirtschaftsprüfer, der auch abschließend die jährlichen Testate unterzeichnet, wird ausgetauscht.

Die Betriebsleitung empfiehlt daher, vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH als Prüfer für den Jahresabschluss 2012 zu bestellen.

Demografie-Check

Der Inhalt der Beschlussvorlage ist nicht relevant für den Demografie-Check.